



HOKKAIDO UNIVERSITY

Title	カール・シュミットにおける民主主義論の成立過程 (3) : 第二帝政末期からヴァイマル共和政中期まで
Author(s)	松本, 彩花
Citation	北大法学論集, 69(2), 1-74
Issue Date	2018-07-31
Doc URL	https://hdl.handle.net/2115/71195
Type	departmental bulletin paper
File Information	lawreview_vol69no2_01summary.pdf, Summary of Contents



THE HOKKAIDO LAW REVIEW

Vol. 69 No. 2(2018)
SUMMARY OF CONTENTS

**Die Entstehungsgeschichte der Demokratielehre Carl Schmitts (3)
— Von der letzten Periode des deutschen Kaiserreichs bis zur
Mitte der Weimarer Republik —**

Ayaka MATSUMOTO*

Im vorliegenden vierten Kapitel meiner Abhandlung geht es darum, durch die Analyse von Carl Schmitts Schriften *Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus* (1. Aufl., 1923), „Über den Gegensatz von Parlamentarismus und Demokratie. Vorbemerkung für die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus“ (2. Aufl., 1926) und *Der Begriff des Politischen* (1. Aufl., 1927) den weiteren Entwicklungsprozess der Gedanken Carl Schmitts über die Demokratie aufzuklären. Erstens zeigt es sich, dass sich seine Ansicht über die Demokratie und die Volkssouveränität im Jahr 1923 von einer negativen zu einer positiven Meinung veränderte. Hier beschäftige ich mich mit dem Hintergrund und den wichtigsten Erklärungen dafür, wie es zu dieser Veränderung seiner Anschauung über die Demokratie kommen konnte. Es lassen sich dabei zwei verschiedene Momente erkennen, d. h. ein seiner Betrachtungsweisen inhärentes und ein von den äußeren Umständen bewirktes Moment. Anhand seiner Schrift *Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus* (1. Aufl., 1923) kläre ich, wie Schmitt die Definition der Demokratie als „Identität von Regierenden und Regierten“ neu interpretierte und das Wesentliche des Problems der Demokratie als die

* Assistant Professor of Graduate School of Law Hokkaido University.

Frage der „Identifikation“ erfasste, d. h. die Frage, wie die Fiktion des Volkswillens gebildet wird, oder genauer, wer über die Mittel verfügt, um den Willen des Volkes zu bilden. Dabei setzte Schmitt einen gemeinsamen Volkswillen voraus und kam zu dem Schluss, dass die Demokratie die staatliche Einheit genauso ermögliche wie die Monarchie. Durch die ganze Analyse argumentiere ich, dass er dieselbe Logik der souveränen Diktatur auf die Demokratietheorie anwandte, soweit er die Demokratie allein mit dem Willen des Volkes begründete; die zentrale Bedingung für die beiden Fälle ist, dass der Wille des Volkes von jemandem gebildet werden muss, der hierfür über die Mittel verfügt, und die Herrschaft von jemandem, der dies kann, auch als demokratisch legitimiert betrachtet wird. In diesem Sinne äußerte er, dass eine souveräne Diktatur kein Gegensatz zur Demokratie sei. Neben diesem theoriegeleiteten Moment übten die Entwicklungen und Ereignisse in der Weimarer Republik im Krisenjahr 1923 einen relevanten Einfluss auf seine Anschauung der Demokratie aus, denn die Republik litt nicht nur unter einer Hyperinflation, sondern es bestand wegen der Radikalisierung der Rechten wie auch der Linken die große Gefahr einer fundamentalen gesellschaftlichen Spaltung. Schmitt fasste dabei die Diktatur des Reichspräsidenten nach Art. 48 der Reichsverfassung als eine Institution der kommissarischen Diktatur auf, um die gravierende Krise zu überwinden und die Reichseinheit zu erhalten. Weil seiner Ansicht nach mit der Institution der kommissarischen Diktatur die staatliche Einheit erhalten werden kann, stellt diese Form der Diktatur somit keinen Gegensatz zur Demokratie dar. Des Weiteren zeigt sich, dass er in der „Vorbemerkung für die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus“ (2. Aufl., 1926) anhand seiner neuen Auffassung der Theorie der Volkssouveränität von J. J. Rousseau die „Homogenität“ und „ – nötigenfalls – die Ausscheidung oder Vernichtung des Heterogenen“ als wichtiges Strukturelement der Demokratie betrachtete. Drittens wird untersucht, wie er das Problem der Beziehung zwischen Völkern beschrieb sowie zum ersten Mal die „politische Einheit“ als zentrale Definition des Staates darstellte und so in seiner Schrift *Der Begriff des Politischen* (1. Aufl., 1927) zu der von ihm als das Merkmal des Politischen

gefassten bekannten Formel der „Unterscheidung und Gruppierung von Freund und Feind“ kam.

Im fünften Kapitel untersuche ich durch die Analyse seiner Schrift *Volksentscheid und Volksbegehren: Ein Beitrag zur Auslegung der Weimarer Verfassung und zur Lehre von der unmittelbaren Demokratie* (1927), wie Schmitt „die Akklamation des Volkes für den Führer“ als das Wesentliche der Demokratie betrachtete. Erstens wird ermittelt, dass Schmitt anhand der Beschreibung des bekannten Historikers Theodor Mommsen, der in seinem Buch „*Römisches Staatsrecht*“ die unmittelbare Demokratie des antiken Rom dargestellt hatte, den Gegensatz von Magistrat und Volk als die ursprüngliche Form der Demokratie ansah. Indem er Mommsens historische Beschreibung übernahm, kam er zu seiner Ansicht über das passive Volk, weil es nur auf vom Magistrat formulierte Fragen antworten kann, und dies zudem nur in der einfachsten Form der Zustimmung mit Ja oder der Ablehnung mit Nein. Zweitens wird aufgeklärt, dass er anhand der theologischen Studie *Heis Theos: epigraphische, formgeschichtliche und religionsgeschichtliche Untersuchungen zur antiken "Ein-Gott"-Akklamation* von Erik Peterson die Bedeutung des Begriffs „Akklamation“ erkannte und dadurch die Zustimmung des Volkes für den Führer als das Wesentliche der Demokratie betrachtete.

